

GEWERBEANMELDUNG

Sonstiger Rechtsträger



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft / Magistrat

LWLD-Wi/E-8

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zum Gewerbeanmelder/zur Gewerbeanmelderin

Name		
Rechtsform		Firmenbuch-Nr.:
Sitz/Geschäftsadresse	Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____	
vertreten durch: Familien- bzw. Nachname		
Vorname		Sozialversicherungs-Nr.

Folgendes Gewerbe wird angemeldet:

Gewerbewortlaut (bei Gastgewerbe: auch Betriebsart)	<hr/> <hr/> <hr/>	
Industriebetrieb	<input type="checkbox"/> Die Gewerbeanmeldung erfolgt für die Ausübung in Form eines Industriebetriebes	
Gewerbeart	<input type="checkbox"/> Reglementiertes Gewerbe oder Teilgewerbe <input type="checkbox"/> Freies Gewerbe	Anmeldung soll frühestens wirksam werden mit (wenn gewünscht):
Standort	Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____ Nähere Bezeichnung des Standortes (wenn die Angabe einer Straße oder Hausnummer nicht möglich ist) _____	

Als gewerberechtliche/r Geschäftsführer/in ist bestellt:

Familienname- bzw. Nachname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Vorname		Akademischer Grad:
Frühere(r) Name(n)		<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> vertretungsbefugtes Organ
Geb.-Datum		Geburtsort:
Sozialversicherungs-Nr.		Dienstgebnummer:
Staatsbürgerschaft		
Anschrift	Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____ Telefon _____ Mobil _____ Fax _____ E-Mail _____ Hauptwohnsitz befindet sich seit mind. 5 Jahren in Österreich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Anmerkungen zur Gewerbeanmeldung

--

Es wird Gebührenbefreiung nach dem Neugründungs-Förderungsgesetz beansprucht und die NeuFög-Bestätigung beigelegt

Rechtsgültige Unterfertigung

Beilagen (in Kopie):

- Firmenbuchauszug nicht älter als 6 Monate; sollte ein Firmenbuchauszug dieser Gewerbebeanmeldung nicht angeschlossen sein, wird die Behörde ersucht, einen gebührenpflichtigen Firmenbuchauszug zur Verfügung zu stellen.
- Erklärungen über das Fehlen von Ausschlussgründen (§ 13 GewO 1994) jeder Person mit maßgebendem Einfluss:
 - vertretungsbefugtes Organ (Geschäftsführer/in)
 - Gesellschafter/in mit mehr als 50 % Anteil
 - unbeschränkt persönlich haftende Gesellschafter/in
 - sonstige Personen mit maßgebendem Einfluss auf das Unternehmen (z.B. Organe von „Muttersgesellschaften“)
- Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate) hinsichtlich jeder Person mit maßgebendem Einfluss auf das Unternehmen, deren Hauptwohnsitz während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war

Hinsichtlich des/der gewerberechtlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin:

- Amtlicher Lichtbildausweis bzw. bei Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen ohne Hauptwohnsitz in Österreich (ausgenommen anerkannte Flüchtlinge): Reisepass (oder Geburtsurkunde + Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Befähigungsnachweis (entfällt bei freien Gewerben)
- Erklärung gem. § 39 Abs. 2 GewO 1994
- Auszug aus dem Strafregister (oder Ähnliches) des Herkunftslandes (nicht älter als 3 Monate), wenn der Hauptwohnsitz des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
- Meldebestätigung des Herkunftslandes (wenn kein Wohnsitz in Österreich besteht)

Nur bei Gewerben, die eine Versicherungsvermittlung zum Gegenstand haben:

- (vorläufiger) Nachweis über Agenturverhältnisse und Nachweis über Versicherungszweige (gilt nur für Versicherungsagenten)
- Bestätigung des Herkunftslandes über Insolvenzfreiheit (nicht älter als 3 Monate) für Personen mit maßgebendem Einfluss auf das Unternehmen (siehe oben), deren Hauptwohnsitz während der letzten 5 Jahre nicht durchgehend in Österreich war
- Bestätigung über das Vorliegen einer ausreichenden Haftungsabsicherung (Berufshaftpflichtversicherung, Deckungsgarantie, Haftungserklärung gem. § 137c Abs. 2 GewO 1994)
- Nachweis getrennter Kundenkonten, falls Kundengelder entgegengenommen werden sollen
- Auflistung jener anderen EU-Staaten, in denen die Versicherungsvermittlung ebenfalls ausgeübt werden wird
- Daten bezüglich einer beabsichtigten Niederlassung in einem anderen EU-Staat (Niederlassungsadresse, Familien- und Vorname des/der Repräsentanten/Repräsentantin der Niederlassung)

Nur beim Baumeistergewerbe sowie den Teilgewerben Betonbohren- und –schneiden und Erdbau:

- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme mind. 1,0 Mio. Euro pro Schadensfall und 3,0 Mio. Euro pro Jahr [für Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz < 2,0 Mio. Euro reicht eine Versicherungssumme von 1,5 Mio. Euro pro Jahr])

Nur beim Gewerbe der Immobilienmakler:

- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme mind. 100.000 Euro pro Schadensfall und 300.000 Euro pro Jahr)

Nur beim Gewerbe der Immobilienverwalter:

- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme mind. 400.000 Euro pro Schadensfall und 1,2 Mio. Euro pro Jahr)

Nur beim Gewerbe der Bauträger:

- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme mind. 1,0 Mio. Euro pro Schadensfall und 3,0 Mio. Euro pro Jahr [für Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz < 2,0 Mio. Euro reicht eine Versicherungssumme von 1,5 Mio. Euro pro Jahr])

Nur beim Gewerbe der Vermögensberater:

- Nachweis über Haftpflichtversicherung (Versicherungssumme mind. 1.111.675 Euro pro Schadensfall und 1.667.513 Euro pro Jahr)

Nur bei Tätigkeiten der Wertpapiervermittlung :

- Nachweis des Bestehens (zumindest) eines Vertretungsverhältnisses

Erklärung des/der gewerberechlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin gemäß § 39 Abs. 2 GewO 1994

- Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:
 - betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
 - organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
 - betrügerische Krida (§ 156 StGB);
 - Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
 - Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
 - grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
 - §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz (nur für Gastgewerbe).

- Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.

- Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:
 - Schmuggel;
 - Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
 - Abgabenhehlerei;
 - Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
 - vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht;
 - Monopolhehlerei.

- Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

- Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.

- Ich bin für das gegenständliche Gewerbe zum/zur gewerberechlichen Geschäftsführer/in bestellt und besitze die Befugnis, die für eine fachlich einwandfreie Gewerbeausübung sowie für eine Einhaltung der gewerberechlichen Vorschriften erforderlichen Anordnungen zu treffen.

- Ich werde mich im Betrieb mit _____ Stunden wöchentlich betätigen.

- Ich erkläre, dass ich keine Vereinbarung abgeschlossen habe, durch die die Verantwortlichkeit des/der gewerberechlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung bzw. zur Löschung aus dem Gewerbeeregister führen können (§ 363 GewO 1994).

Ort, Datum

Unterschrift gewerberechliche/r Geschäftsführer/in

Erklärung einer Person mit maßgebendem Einfluss gem. § 13 GewO 1994

Familien- bzw. Nachname		<input type="checkbox"/> männlich
Vorname		<input type="checkbox"/> weiblich
Frühere(r) Name(n)		Akademischer Grad:
Sozialversicherungs-Nr.		Geburtsdatum:
Staatsbürgerschaft		Geburtsort:
Anschrift	Straße _____ Nr. _____ PLZ _____ Ort _____	

- Gegen mich liegt keine noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen eines der nachfolgend genannten Delikte vor:
 - betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB);
 - organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB);
 - betrügerische Krida (§ 156 StGB);
 - Schädigung fremder Gläubiger (§ 157 StGB);
 - Begünstigung eines Gläubigers (§ 158 StGB);
 - grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 StGB);
 - §§ 28 bis 31a Suchtmittelgesetz (nur für Gastgewerbe).

- Gegen mich liegt auch keine sonstige noch nicht getilgte gerichtliche Verurteilung im Ausmaß einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten bzw. einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor.

- Ich bin in den letzten fünf Jahren zu keiner Geldstrafe von mehr als 726 Euro wegen eines der nachfolgend genannten Finanzdelikte bestraft worden:
 - Schmuggel;
 - Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben;
 - Abgabenehlerei;
 - Hinterziehung von Monopoleinnahmen;
 - vorsätzlicher Eingriff in ein staatliches Monopolrecht;
 - Monopolhehlerei.

- In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.
Zusatz für Tätigkeiten der Versicherungsvermittlung: In den letzten drei Jahren wurde weder über mein Vermögen noch das Vermögen eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, ein Konkurs eröffnet. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

- Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

- Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren hätte oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden wäre. Wegen eines solchen Grundes ist hinsichtlich meiner Person auch weder ein Widerruf der Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer noch eine Entfernung aus einer Position mit maßgebendem Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte erfolgt. Wegen eines solchen Grundes wurde auch nicht einem anderen Rechtsträger, auf dessen Betrieb mir ein maßgebender Einfluss zugestanden ist, eine Gewerbeberechtigung entzogen.

- Diese Erklärungen gelten auch für den das Gewerbe anmeldenden Rechtsträger.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994).

Ort, Datum

Unterschrift